

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 21/1935 (1935)

Artikel: Dr. Jakob Sigrist : Erziehungsdirektor des Kantons Luzern : gestorben
24. März 1935

Autor: Sigrist, Jakob / Bähler, E. L.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-36266>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



**† Dr. Jakob Sigrist,
Erziehungsdirektor des Kantons Luzern.**

Gestorben 24. März 1935.

Mit dem Archiv des Schweizerischen Unterrichtswesens ist der Name Jakob Sigrist seit 1920 eng verbunden. Als Nachfolger des im Jahre 1920 verstorbenen Herrn Ständerat Düring ist Herr Ständerat Dr. Jakob Sigrist der Archivkommission während einer langen Zeitspanne als Präsident vorgestanden.

Dr. Jakob Sigrist wurde im Jahre 1869 als Sproß einer altingesessenen Bauernfamilie zu Mettlen bei Eschenbach ge-

boren. Der Wunsch nach einer höhern Bildung wurde ihm von seinen Eltern erfüllt, und im Kollegium in Sarnen legte der junge Jakob Sigrist das Fundament zu jener Weltanschauung, der er ein ganzes und volles Leben lang treu bleiben sollte, die ihm das Leben vertiefte und es ihm wert erscheinen ließ, ihm mit den edelsten Kräften zu dienen.

Es folgten Studienjahre in Straßburg, München, Bern, Freiburg und Heidelberg und 1898 die Ablegung des luzernischen staatlichen Anwaltsexamens. Der junge Jurist, der mit großem Ernste seinen Berufsaufgaben lebte, wurde schon 1900 ins Obergericht gewählt. 1904 erfolgte ein Ruf, der den jungen Mann zum Amtsstatthalter von Hochdorf machte. Er gab dem neuen wichtigen Amt die gleiche Treue, und mit einem Schläge stand Jakob Sigrist mitten drin in dem öffentlichen Leben des Kantons. Immer reicher wurde die Bürde, die er aufnahm. 1906 wurde Dr. Sigrist in den Großen Rat gewählt. Den jungen Politiker zeichnete eine hervorragende Eigenschaft aus: Er haschte nicht nach Popularität, sondern diente mit klaren überzeugenden Voten der Sache, der er zum Sieg verhelfen wollte. 1908 sehen wir ihn in der höchsten Behörde des Kantons, im Regierungsrat, wo Jakob Sigrist als Leiter des Justizdepartementes seine reichen unverbrauchten Kräfte großen Aufgaben widmen konnte, wie der Einführung des schweizerischen Zivilgesetzes. Da im Kanton Luzern Rechtsinstitutionen, die im Volke festverankert waren, beseitigt werden mußten, so mußte der Übergang vom alten kantonalen zum schweizerischen Zivilrecht in der schonendsten Art vollzogen werden. Dr. Sigrist, als Schüler Eugen Hubers, des Schöpfers des genialen Werkes, war mit den neuen großen Gedanken vertraut, und er löste diese schwere Aufgabe in geradezu vorbildlicher Weise. Er war da von einem angeborenen echten politischen Geist beseelt, wie man ihn nur selten findet. Vom Kern her verfügte Dr. Jakob Sigrist über Eigenschaften, die ihn auf große Aufgaben verwiesen: äußerste Gewissenhaftigkeit, Menschlichkeit und Milde im richterlichen Urteil, Unbestechlichkeit, Gründlichkeit und weiten Blick. Innere Vornehmheit machte ihn zum Bekämpfer von Unaufrichtigkeit, Hintertrügerei und Intrigenwesen, wo immer sie sich zeigen mochten.

Eine zweite große Aufgabe gesetzgeberischer Natur war die Umgestaltung der luzernischen Justizpflege. Hier zeigte es sich, daß Dr. Jakob Sigrist als Jurist von Beruf, als Kenner

des luzernischen Verwaltungswesens und als Obergericht, wie keiner diesem Werke gewachsen war. Er arbeitete den Entwurf einer neuen Gerichtsorganisation und eines neuen Zivilrechtsverfahrens aus und half seinem Gesetzgebungswerk im Großen Rat zum Durchbruch. Seine Kühnheit und die Hingabe, mit der er seine Gedanken vertrat, brachen die Widerstände. Schon allein dieses Werk würde genügen, daß sein Name für immer festgehalten würde. Es würde im Rahmen dieses Nachrufs zu weit führen, auch noch auf die andern gesetzgeberischen Arbeiten des Justizdirektors Sigrist näher einzugehen. Daß sein Anteil an der Revision des luzernischen Polizeistrafgesetzes und des Steuergesetzes nicht klein war, ist selbstverständlich.

1920 wurde Dr. Jakob Sigrist das Erziehungsdepartement anvertraut. Auch hier sah er sich vor Aufgaben von größter Tragweite gestellt. Sein hochbegabter Vorgänger, Herr Ständerat Josef Düring, hatte ihm vorgearbeitet, und Jakob Sigrist ging in seinen Fußstapfen weiter. Das Ziel Jakob Sigrists war ein hohes — und hier kam ihm die in der Jugend genossene humanistische Ausbildung zu gut —, dem Volke auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung nur das Beste und Größte zu schenken: nämlich ein neues Erziehungsgesetz. Seit 1929 liegt der von ihm ausgearbeitete Entwurf beim Großen Rate. Noch weiß man nichts über das Schicksal des Gesetzes. Aber es ist ein Werk, dem Jakob Sigrist Bestes aus seinem Geiste und aus seiner Seele mitgegeben hat.

Daß ein Staatsmann von dem Format, wie es Jakob Sigrist aufwies, auch in Eidgenössische Ämter gerufen wurde, ist klar. 1920 wurde er im Ständerat Nachfolger von Josef Düring und auch hier leistete er in der Behandlung der Probleme dank seiner angeborenen Neigung zu Sachlichkeit und Klarheit Vorbildliches.

Hier ist nun der Ort, seines Wirkens als Präsident der Archivkommission zu gedenken. Als Erziehungsdirektor war er Mitglied der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und war mit dem Werke des Archivs im Laufe der vielen Jahre eng verbunden. Die Verfasserin dieses Nachrufes in ihrer Eigenschaft als Redaktorin des Archivs erinnert sich mit Freude an den Briefwechsel mit Herrn Erziehungsdirektor Sigrist. Es sind auf dem abgegrenzten kleinern Gebiete die gleichen Eigenschaften, wie sie den großen Staatsmann kenn-

zeichnen, die ihn heraushoben: rasche Auffassungsgabe, gründliches Überlegen, klare Entscheidung und dann Einsatz der besten Kraft.

Ein Herzleiden rief den verdienten, tätigen, als Politiker und Mensch gleich verehrten Mann am 24. März 1935 aus seiner Arbeit ab.

An dieser Stelle sei der Dank für alle treue Arbeit dem Heimgegangenen als unverwelkliches Reis auf das Grab gelegt.

E. L. Bähler.

I. Teil.

